

geschehene Ausdifferenzierung und behauptet begründet zugleich die sachliche Unabtrennbarkeit beider Bereiche, des Rechts wie der Moral. Zugleich werden „Recht“ und „Staat“ in ihrem wechselseitigen Verhältnis und ihrer inneren Zusammengehörigkeit verstehbarer, was nicht heißt, daß das Recht auf *einen* Staatstyp hin läuft, sicherlich aber auf eine Zwangsgewalt, wie immer diese dann auch ausgestaltet sein mag. Dabei ist erfolgreich eine „behutsame Rehabilitierung der Metaphysik“ (21) gelungen. Was auch dieses Werk H.s auszeichnet, ist eine Exegese Kants, weniger ein selbständiger Entwurf. Der Versuch, Kant mit Kant weiterzulesen (268), erweist sich als ein in vielen Ausblicken fruchtbares Unterfangen. Den Akzent legt H., wie in dem genannten Werk von 1987, auf die *politische* Gerechtigkeit. Die *soziale* Gerechtigkeit war nicht H.s Thema. Sie zu behandeln, bleibt nichtsdestotrotz notwendig. N. BRIESKORN S. J.

ULRICH, PETER, *Transformation der ökonomischen Vernunft*. Fortschrittsperspektiven der modernen Industriegesellschaft. Bern – Stuttgart: Haupt 1987. 512 S.

Verf. hat die epochalen paradigmatischen Wendepunkte sowohl der neuzeitlich-modernen Wirtschaftswissenschaft als auch der sie tragenden philosophischen Ethik in zwei aufeinander bezogenen Transformationen nachgezeichnet: in der sprachpragmatischen Wendung der rein ökonomischen Rationalität und in dem Wechsel von der utilitaristischen Ethik zu einer kommunikativen Ethik.

Verf. zeichnet im *ersten* Teil (19–169) zunächst den historischen Rationalisierungsprozeß nach. Weit ausholend entdeckt er beim Übergang von der Entwicklungsphase der Hominiden zum homo sapiens einen organischen und kulturellen Schnittpunkt: eine „männliche“ Kultur des technischen Herrschens wird von einer „weiblichen“ Kultur des Hegens und Pflégens, technische Rationalität wird von sprachlich-kommunikativer Vernunft, das Machtprinzip wird vom Moralprinzip abgelöst. Auch später habe es wechselnde Akzentuierungen gegeben, z. B. einen epochalen Schub kommunikativer Rationalisierung in Aufklärung und Humanismus, der inzwischen in eine „Adoleszenzkrise“ der Menschheit einmünde; bedauerlicherweise habe sich der Modernisierungsprozeß der letzten 200 Jahre zwar auf die eine Dimension bloß technischer Rationalität verkürzt, werde aber tatsächlich von einer emanzipativen Rationalisierung der sozialen Interaktion, die sich an den Regeln kommunikativer Verständigung und lebenspraktischer Vernunft orientiert, begleitet. Eine (mögliche) Entwicklungslogik dieses historischen zweidimensionalen Prozesses wird von Verf. in zwei gegenläufigen Sinuskurven technischer und kommunikativer Vernunft abgebildet, die sich in ihren jeweiligen Wendepunkten, den sogenannten Epochenschwellen, schneiden; diese grenzen die hominide Protokultur, die archaische Frühkultur, die traditionale und frühmoderne Hochkultur sowie die „reife“ Moderne gegeneinander ab. – Der frühgeschichtliche Ausgriff auf die „Ursprünge und Dimensionen gesellschaftlicher Rationalisierung“ ist ziemlich spekulativ. Verf. bewegt sich hier im Kielwasser eines methodologischen Projekts, das zwar von Habermas inspiriert ist, aber auch dessen Schwachstellen rezipiert: Idealtypische Rekonstruktionen paaren sich mit einer Entwicklungslogik, die allenfalls im geistesgeschichtlichen Milieu Respekt einflößt, auf dem Feld der Wirtschafts- und Sozialgeschichte indessen Unbehagen auslöst. Insbesondere die jeweilige Charakterisierung von Gesellschaftsformen, Verhaltensweisen und Steuerungsmedien als maskulin bzw. feminin erscheint abenteuerlich. Für den Übergang der traditionellen Hochkulturen zur frühen Moderne lassen sich kaum präzise Zeitangaben machen (die auf S. 82 beschriebene „überschießende, aus der lebenspraktisch-kommunikativen Einbindung weitgehend gelöste Systemdynamik“ müßte m. E. – entgegen der skizzierten Entwicklungslogik – links vom dritten Schnittpunkt der Wellenlinien liegen). Außerdem begründet Verf., der wie Habermas von einem dreifachen Weltbezug ausgeht, nicht, warum er die wellenartige Darstellung des Rationalisierungsprozesses auf zwei Weltbezüge beschränkt; erst im 8. Kap. greift er unter dem Begriff eines zweidimensionalen Fortschritts und einer dualen Lebensform das Thema des subjektiv-expressiven Weltbezugs auf. Darüber hinaus läuft Verf. in die Falle der von Habermas nicht aufgelösten Mehrdeutigkeit des Begriffs der Lebenswelt, die einmal als methodologisches Apriori, ein andermal als soziokulturelles Milieu und schließlich als strukturelle Ge-

genwelt zum ökonomischen und politischen System konzipiert wird. Im übrigen ist die entwicklungslogische Liebhaberei dieses Abschnitts für die Kernbehauptung der Arbeit ziemlich überflüssig. – Nachdem Verf. den umgreifenden Rahmen abgesteckt hat, skizziert er in fünf Detailaufnahmen die sozioökonomischen Aspekte der frühmodernen Entwicklungsphase bzw. ihrer Wendepunkte. Die ökonomische Rationalität hat sich von der praktischen Vernunft gelöst, inzwischen jedoch den zum Scheitern verurteilten Korrekturversuch ausgelöst, dem Marktliberalismus einen bürokratischen Staatsapparat zur Seite zu stellen. Die Arbeitswelt ist arbeitsteilig organisiert und streng instrumentalisiert worden, während der kommerzielle Konsum den Funktionsverlust der Familie und die Zerstörung der Stadt bewirkt hat; eine solche Durchökonomisierung der Arbeits- und Lebenswelt stößt allerdings dort an Grenzen, wo ein neues Arbeitsverständnis und ein Übergewicht positionaler Güter das posttayloristische Produktionskonzept und das ungebremsste Konsumwachstum fragwürdig machen. Die selektive Demokratisierung nur des staatlichen, nicht auch des wirtschaftlichen Teilsystems hat den Staat für einen Übergriff wirtschaftlicher Eliten anfällig werden lassen, während umgekehrt bürokratische Rationalität (wenngleich ohne demokratische Legitimation) sich in der Privatwirtschaft breit gemacht hat, bis eine Korrekturbewegung einsetzt, die im Staat demokratische Politik von bürokratischer Verwaltung zu trennen und in der Wirtschaft Teamarbeit und informelle Kommunikation einzuführen sucht. Auch die Wissenschaft hat sich zuerst aus dem religiösen Kontext, dann aus der praktischen Lebenswelt herausgelöst, um immer mehr technisches Verfügungswissen für die industrielle Nutzung bereitzustellen, bis Korrekturanstöße von innen und außen darauf drängen, Wissenschaft an die Praxis anzunähern und deren technisches Apriori (Verfügungswissen) durch ein kommunikativ-ethisches Apriori (Verständigungswissen) zu ersetzen. – Verf. gelingt es, die Paradoxie des gesellschaftlichen Rationalisierungsprozesses in einem überzeugenden sozioökonomischen Spektrum zu veranschaulichen. Technizistische und ökonomistische Engführungen lösen jeweils interne bzw. externe Gegenbewegungen aus, die im nachhinein zu Recht als markante Wendepunkte identifiziert werden. Daß in die Bewertung von Zeitereignissen die entwicklungslogischen Deutemuster einer System-Lebenswelt-Polarität einfließen, darf nicht überraschen; an ihnen hängt aber wohl die Plausibilität jener Aussage, daß der sogenannte sozialdemokratische Konsens (seit 1968 oder 1980?) daran gescheitert sei, daß er nicht die Kolonialisierung der Lebenswelt als das eigentliche Problem diagnostiziert und infolgedessen bloß einen bürokratischen Sozialapparat perfektioniert habe, um eindimensional die aufgetretenen Fehler des Wirtschaftssystems zu neutralisieren (99). Den Abschnitt über die „Demokratisierung des Staates“ (121–132) einzuordnen, fällt schwer. Geht es Verf. um die bürokratische Symbiose der Eliten in der liberalen Wirtschaft und im zentralen Verwaltungsstaat, d. h. die Instrumentalisierung des Staates durch die Wirtschaft, um die institutionelle Trennung von Staat und Wirtschaft, d. h. die Antinomie einer schon modernisierten Wirtschaft und eines noch nicht modernisierten, feudal gebliebenen Staates, oder um den selektiven Charakter des Demokratisierungsprozesses, die bloß partielle und steckengebliebene Verwirklichung der Demokratie? Die Überschrift des Abschnitts beantwortet diese Fragen nicht eindeutig.

Im zweiten Teil (171–338) deckt Verf. die Tiefenschicht der modernen sozioökonomischen Rationalisierung und ihrer Wende auf, nämlich den paradigmatischen Wechsel von der utilitaristischen zur kommunikativen Ethik. Die angeblich autonome, ethisch neutrale Wirtschaftswissenschaft, die sich von der normativen Lebenswelt abzukoppeln und eine kalkulatorische Logik des wirtschaftlichen Handelns im sozialen Vakuum zu konstruieren versucht hatte, ruht in Wirklichkeit auf einem ganz traditionellen Fundament auf. Denn einmal bleiben die natürliche Ordnung des Marktes und in ihm die unsichtbare Hand des Weltarchitekten eine naturalistische Harmoniefiktion, und zum anderen wirkt der Utilitarismus, der den maximalen Sozialnutzen der Handlungsfolgen zum kalkulatorischen Maßstab des Handelns selbst macht, wie die ethische Einkleidung des technischen Kriteriums der Zweckrationalität, bleibt aber doch einem naturalistischen Bedürfniskonzept verhaftet. Die mit heroischen Abstraktionen angefüllte Designarbeit der Gleichgewichts-, Wohlfahrts- und Entscheidungstheorie an der methodischen Hilfsfigur des „homo oeconomicus“ belegt in der

Folgezeit denn auch die fortwährende Entleerung des utilitaristischen Rationalitätskonzepts. An diesem Endpunkt der Selbstauflösung autonomer Wirtschaftstheorie ist dann deren pragmatische und institutionelle Wende fällig geworden: Was wirtschaftlich vernünftig ist, kann nicht ohne Seitenblick auf gesellschaftliche Folgewirkungen und das Kriterium der Lebensqualität definiert werden. Und um der Einbettung wirtschaftlichen Handelns in gesellschaftliche Institutionen gerecht zu werden, sind ökonomische Verhaltenstheorien (Simon), die ökonomische Theorie der Verfügungsrechte (Coase) und die Vertragstheorie der Verfassung (Rawls, Buchanan) ausgearbeitet worden. – Exakt im Übergang von der Vertragswissenschaft zur Verständigungswissenschaft siedelt Verf. das „Programm der kommunikativ-ethischen Vernunft“ an, jenes von Apel entworfene reflexive Normbegründungsverfahren, das sich zwar auf Kants Transzendentallogik bezieht, aber dessen methodischen Solipsismus und Idealismus sprachpragmatisch transformiert hat: Im nicht hintergehbaren Faktum menschlicher Kommunikation wird die regulative Idee einer idealen Kommunikationsgemeinschaft als deren denknotwendige Möglichkeitsbedingung aufgedeckt. Das Argumentationsapriori der idealen und das Erfahrungsapriori der realen Kommunikationsgemeinschaft bilden eine Synthese, die den tragfähigen Grund für eine politische Ethik direkter Demokratie samt unvermeidlicher Restriktionen und für eine kritische Verantwortungsethik des stellvertretenden Dialogs legt. – Dieser zweite Teil mit seinem kritischen und programmatischen Kapitel ist das Glanzstück, der Verständnisschlüssel und das Kernargument der Hypothese des Buches. Der Leser wird zwar mit einem Steinbruch des ökonomiehistorischen Wissens und der aktuellen meta-ökonomischen Diskussion konfrontiert, doch er begegnet zugleich einer „Summe“ der Dogmengeschichte, deren entwicklungslogische Facetten Verf. beeindruckend entfaltet. An dieser Stelle ist ein Dank für die zahlreichen Schaubilder, Tabellen und schematischen Übersichten fällig, die eine kompetent vorgetragene, jedoch nicht ohne Anstrengung überzeugende Argumentation anschaulich und didaktisch gelungen vermitteln. Wenn der Leser gegenüber einem so groß angelegten dogmengeschichtlichen Durchblick und dessen Weitsprüngen durch das Mittelalter, die Neuzeit und die Aufklärung bzw. dessen etwas verkürzter Interpretation naturrechtlicher Argumente auch nachsichtig sein darf, so ist das positive und kritische Urteil über die aktuellen verfassungstheoretischen Versuche Buchanans und Rawls' beeindruckend, insofern Verf. die individualistische Verkürzung des verfügungsrechtlichen Effizienzkriteriums aufdeckt, die Bestimmung der Kriterien einer rationalen Verfügungsrechtsordnung nicht selbst wieder Tauschverträgen über Verfügungsrechte zugesteht, und die faktische Übereinstimmung beim Vertragsabschluß als Kriterium eines vernunftgeleiteten, verallgemeinerungsfähigen Konsenses zurückweist. Angesichts solcher vertragstheoretischer Aporien, die zweifellos das programmatische Kapitel über die kommunikativ-ethische Vernunft vorbereiten, erschließt sich dem Leser der kommunikationstheoretische Ansatz sowohl in seinem Letztbegründungsprojekt als auch und vor allem in den korrespondierenden Argumentations- und Erfahrungsaprioris sowie in den sich ergänzenden kommunikativen Diskursethiken und kritischen Verantwortungsethiken als eine der wenigen, eigentlich die einzige absehbare theoretische tragfähige Chance einer Transformation der eindimensionalen ökonomischen Rationalität. Mit dem Buchtitel „Wirtschaftsethik“ wird gegenwärtig viel Schindluder getrieben. Ulrichs Buch würde diesen Titel verdienen; es ist eine der ganz wenigen philosophischen und ökonomischen Reflexionen, die den hohen Ansprüchen einer ethischen Ökonomie bzw. ökonomischen Ethik gerecht wird.

Im dritten Teil (323–474) versucht Verf., die wissenschaftliche Ökonomie an gesellschaftliche Verständigungsprozesse wiederanzukoppeln. Er wechselt als ersten der „Bausteine zur Rekonstruktion der ökonomischen Vernunft“ die autonome Ökonomik aber auch die theoretische Sozialökonomie gegen das Paradigma der „praktischen Sozialökonomie“ aus. Diese vermittelt normative Praxis und explikative Theorie, kommunikative Verständigung und funktionale Systemsteuerung; ihr doppeltes Apriori ist die regulative Idee der idealen politisch-ökonomischen Kommunikationsgemeinschaft sowie das je persönliche Erfahrungsapriori der Lebenswelt. Die Dimensionen der praktischen Sozialökonomie werden exemplarisch auf zwei Ebenen veranschaulicht: Die

Diskrepanz zwischen der kommunikativen Verständigungsordnung und der funktionalen Verfügungsordnung beim Eigentum an Produktionsmitteln ist überwindbar, wenn das institutionelle Eigentum in Publikumsgesellschaften neutralisiert, die Verfügungsmacht darüber demokratisiert und konsensorientiertes Management erlernt werden. Der postindustrielle Umbruch, der sich in dualen Lebensformen und einer emanzipatorischen, mit mündigen Bürgern rechnenden Sozialpolitik äußert, wird das ökonomische bzw. das sozialstaatliche System begrenzen und in den Dienst lebensweltlicher Bedürfnisse stellen.

Nach dem ökonomisch und ethisch angelegten theoriegeschichtlichen und programmatischen Höhenflug des zweiten Teils setzt Verf. zu einer weichen pragmatischen Landung an. Das hohe Systematisierungsinteresse, das alle Kapitel des Buches durchzieht, wirkt allerdings gegen Ende des dritten Teils, da normative und ästhetische Perspektiven, kommunikative und expressive Weltbezüge, systemgebundene Lebenschancen und authentische Lebensformen gegenübergestellt werden, gekünstelt. Wieso wird erst jetzt die dritte, nämlich subjektive Dimension des Weltbezugs, und dazu in der Form eines je persönlichen Erfahrungsaprioris, systematisch eingeführt? Die Kritik am laboristischen Unternehmensmodell, es schreibe die „Privateigentums-Fehlschaltung“ (406) kollektivistisch fest, verwechsle Vermögens- und Ordnungspolitik, schließe die extern Betroffenen aus dem quasi-öffentlichen Gebilde Unternehmen aus und überwinde das ökonomistische Zielkonzept des Unternehmens nicht, ist zwar bedenkenswert, weil sie den Abstand zwischen juristischer Fiktion und realen Machtverhältnissen sowie die Dringlichkeit einer kommunikativen Unternehmensverfassung bloßlegt; doch die radikale Forderung nach einer (basis-)demokratischen Legitimation der Geschäftsführung durch alle extern und intern Betroffenen anstelle der verantwortlichen Wahrnehmung ihrer Interessen durch den Staat bzw. durch eine repräsentative Gegenmacht, erscheint überzogen; es wäre schon viel erreicht, wenn sich in Richtung auf eine mitarbeiterInnenbezogene Unternehmensverfassung etwas bewegen ließe. – Einige Druckfehler lassen sich leicht korrigieren: S. 73, Z. 23; S. 216, Z. 21; S. 247, Z. 2; S. 350, Z. 3; S. 382, Z. 20; S. 335, Z. 14 muß wohl heißen: „intentionalen“.

F. HENGSBACH S. J.

EVOLUTION AND LEARNING. Hrsg. Robert C. Bolles, Michael D. Beecher. Hillsdale/N. J. – London: Lawrence Erlbaum Associates 1988. XI/263 S.

Unabhängig voneinander und auch oft ohne die Forschungsergebnisse des anderen zu kennen, arbeiteten die Forscher der Evolutionstheorie und die der psychologischen Lerntheorien. Das vorliegende Werk will einen Überblick darüber geben, wie in den letzten 25 Jahren beide Forschungsrichtungen immer mehr Kenntnis voneinander gewannen und dadurch zu Einsichten und Deutungen ihrer Ergebnisse kamen, die gegenseitige Korrektur einschlossen und neue Perspektiven eröffneten. In elf Beiträgen (oft mit geschichtlichem Rückblick) werden in diesem Sammelband sowohl von biologischen Ethologen als auch von Lernpsychologen die neuesten Ergebnisse vorgetragen. Im 12. Kapitel wird noch einmal ein Résumé aus den übrigen Beiträgen gezogen. Nach dem Autor (*M. D. Beecher*) ist das Studium von Evolution und Lernen in eine neue Phase getreten. Früher konzentrierte man sich auf zwei Fragen: 1. Stimmen der Lernerfolg und der Lerninhalt bei unterschiedlichen Arten überein oder nicht? 2. Gibt es viele oder nur wenige fundamentale Lernprozesse? Zur ersten Frage gibt es heute den Konsens, daß unterschiedliche Spezies oft in extremer Weise sich in ihren Lernleistungen unterscheiden. Auch bezüglich der zweiten Frage ist man sich ziemlich einig, daß die Verschiedenheit der Lernleistungen nicht notwendig auf verschiedene Lernprozesse zurückgeht. Worum es jetzt in Zukunft gehen wird, ist eine Verknüpfung der beiden Fragestellungen: inwieweit sind die Lernleistungen evolutionäre Anpassungen an die besondere Lebenswelt und Nischen der betreffenden Tiere? Auch wenn es allgemein stimmen dürfte, daß die Lernfähigkeit sich im Laufe der Evolution entwickelt hat, so muß man im Einzelfall doch vorsichtig sein, ob ein solcher Fall der Evolution des Lernens vorliegt. Zweitens stehen die Forscher vor der Aufgabe, Lernmechanismen mit neuronalen Korrelaten zu verknüpfen, wenn wir wirklich neue Einsichten in die Evolu-